B-77 Barrierefreies Studieren mit Behinderung

Gremium:	LAG Hochschule
Beschlussdatum:	24.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Situation und Bedarfe von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sollen landesweit flächendeckend und konsequent ernst genommen werden. Hochschulen sind zwar verpflichtet, Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankungen zu bestimmen, es gibt aber keinerlei Vorgaben, wer diese Funktion ausfüllen kann und mit welchen (personellen) Ressourcen sie auszustatten ist.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

UN Behindertenrechtskonvention und Recht auf barrierefreie Bildung

Chance: Für eine große Gruppe innerhalb der Studierenden können Barrieren abgebaut werden, wodurch sie ihr Studium erfolgreicher und schneller absolvieren können. Dies bringt finanzielle Vorteile für die Hochschule und den späteren Arbeitsmarkt.

Schwachstelle/Angriffspunkt: zu großer Eingriff in die Freiheit der Hochschule, zu hohe Kosten

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Dieses Projekt entspricht dem GRÜNEN Kernanliegen einer umfassenden Teilhabe aller Menschen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

In einem ersten Schritt soll ermittelt werden, welche funktionierenden Konzepte es bereits an NRW Hochschulen gibt. Auf dieser Grundlage soll in einem zweiten Schritt vom Land der Finanzbedarf erhoben werden. Zuletzt werden fußend auf Schritt eins und zwei funktionierende Konzepte von allen Hochschulen eingefordert werden und diese vom Land entsprechend finanziert.